

Der symbolische Spatenstich am Freitag, 30. Juli 2021 war der offizielle Auftakt der Bauarbeiten für den Neubau des Seniorenzentrums in Leidersbach.



v.l.n.r. Klaus Baier, Betreiberfirma Geras, Landrat Jens Marco Scherf, Bürgermeister Michael Schübler, Udo Schwetlick, Bauträger, Reinhold Schork, Projektentwickler

Mit Klaus Baier von der Betreiberfirma Geras, Udo Schwetlick, Bauträger, Reinhold Schork, Projektentwickler, Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Michael Schübler wurde der Auftakt für das Bauprojekt bei strahlendem Sonnenschein ausgeführt.

In dem dreigeschossigen Gebäude können 73 zu pflegende Personen betreut werden und annähernd so viele Menschen Arbeit finden. Der Neubau ist mit rund 10,5 Millionen Euro Gesamtkosten geplant.

Herr Schwetlick (Bauträger) bedankte sich für den bisher reibungslosen und zügigen Verlauf im Umgang mit Behörden und Firmen. Besonders freue ihn, dass er mit der Familie Baier von der Firma Geras ein Familienunternehmen als Betreuer gefunden habe. Geplant sei neben 73 Einzelzimmern für 73 Senioren auch eine Cafeteria, die für die Öffentlichkeit zugänglich sei, um den Kontakt zur Bevölkerung zu ermöglichen.

Aus Erfahrungen mit anderen ähnlichen Projekten, die er abgeschlossen habe, könne er versprechen, dass das Heim in sechs bis sieben Monaten bezugsfertig sei.

Landrat Jens Marco Scherf bedankte sich bei dem „Macher“ Schwetlick für ein „wunderbares“ Projekt. Leidersbach könne mit dem Bau seinen Senioren einen Platz in heimischer Umgebung bieten.

Bürgermeister Michael Schüßler erwähnte in seiner Ansprache, wie Herr Schwetlick vor zweieinhalb Jahren bei ihm das Projekt vorstellte. Damals habe man ihm nicht glauben wollen. Deswegen freue es ihn nun umso mehr, dass mit der Planung alles klappte und man mit der Familie Baier ein Familienunternehmen als Betreiber gefunden habe.

Alles in allem sei dies ein guter Tag für Leidersbach.

Geplante Bezugsfertigkeit: Anfang 2022.

Seniorenzentrum Leidersbach Schwetlick Bauträger Immobilien GmbH



Sturzflutkonzept – Gemeinde Leidersbach



Das Bürgerforum der Gemeinde Leidersbach vom 29. Juli 21 wurde bei strahlendem Sonnenschein von vielen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Das Ingenieurbüro BGS Wasserwirtschaft GmbH aus Darmstadt schilderte die Situation für Leidersbach anschaulich und stellte die Berechnungsergebnisse für ein 100-jähriges Regenereignis vor.

Dabei wurde das bereits vor Jahren erstellte 3D-Modell für Starkregenereignisse als Basis verwendet und die Geländeänderungen seit dieser Zeit angepasst.

Die dargestellten Karten zeigten die Gefährdung der Sturzfluten für alle Bereiche in den jeweiligen Ortsteilen. Kennlich gemacht wurden zum einen die Wege, die sich das Wasser bahnt, und zum anderen die Wassertiefen, die bei einem 100-jährigen Regenereignis anfallen.

Die Berechnungsergebnisse wurden mit den Kenntnissen, Erfahrungen und Anregungen der Bürger abgeglichen und finden in weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Im nächsten Schritt werden entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz insgesamt vier Niederschlagsereignisse betrachtet. Dabei handelt es sich um Niederschläge mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 30 Jahren, 50 Jahren, 100 Jahren sowie ein Extremereignis mit einem Wiederkehrintervall von 1000 Jahren. Für die Sturzflut-Thematik wird dabei von kurzen, intensiven Niederschlägen - hier mit einer Dauer von einer Stunde - ausgegangen. Konkret wurden für die Berechnungen mit diesen Regenmengen kalkuliert: 42 Liter pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde (so genanntes 30-jährliches Hochwasser), 46 Liter (50-jährliches Hochwasser), 52 Liter (100-jährliches Hochwasser) und 73 Liter (1000-jährliches Hochwasser).

Im Anschluss erfolgt durch das Büro eine Risikobeurteilung, die die Grundlage für die konzeptionelle Maßnahmenentwicklung darstellt. Für beide Schritte sind weitere Bürgerforen geplant.



Herzlichen Glückwunsch!

Sebastian Schleifnik

konnte für dieses Jahr eine tolle Leistung (Leichtathletik im LAZ Miltenberg-Obernburg) vorweisen. Er erlangte bei den Süddeutschen Leichtathletikmeisterschaften in Frankfurt a. Main in seiner Altersgruppe U23 den Vizemeistertitel im Dreisprung mit einer persönlichen Saisonbestweite über 13,65 m.

Im Namen der gesamten Gemeinde darf ich Sebastian Schleifnik zu diesem großartigen Erfolg gratulieren und für die Zukunft weitere großartige Ergebnisse und alles Gute wünschen.

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene	2,00 EUR	Einzelkarte Erwachsene	1,00 EUR
Tageskarte Kinder	1,00 EUR	Einzelkarte Kinder	0,50 EUR



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Leidersbach** wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12 Uhr** im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**, im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Un-

terlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die

sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leidersbach, den 20.08.2021

gez.

Reichert

Gemeindevahlleiter

Bundestagswahl 2021

„Ihre Stimme zählt – Ihre Hilfe auch“

Sie haben am Sonntag, den 26.09.2021 noch nichts vor? Dann melden Sie sich doch als Wahlhelfer/in für die Bundestagswahl.

Wie sieht mein Wahltag als Wahlhelfer/in aus?

Gewählt werden kann am Sonntag von 8:00 – 18:00 Uhr. Es werden 6 Wahlhelfer/innen pro Wahllokal benötigt. Diese werden in 2 Schichten (8:00 – 13:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) eingeteilt. Um 18:00 Uhr treffen sich dann alle Wahlhelfer/innen, um auszuzählen. Für die Auszählung in den Briefwahlbezirken treffen sich die Wahlhelfer/innen um 16:00 Uhr. Ausgezählt wird auch hier ab 18:00 Uhr.

Welche Aufgaben erwarten mich am Wahlsonntag?

- Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurnen
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Erhalte ich eine Vergütung als Wahlhelfer/in?

Sie erhalten ein sog. Erfrischungsgeld in Höhe von 40 €.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Sie müssen nur für die Bundestagswahl wahlberechtigt sein.

Ihre Meldung ist selbstverständlich freiwillig und verpflichtet Sie nicht, bei zukünftigen Wahlen helfen zu müssen. Ihre Wünsche zum Einsatzort sowie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Freunden oder Bekannten werden wir versuchen zu berücksichtigen.

Wie komme ich dazu Wahlhelfer/in zu werden?

Gerne können Sie sich telefonisch bei Melanie Roider unter 06028/9741-10 oder per Email unter melanie.roider@leidersbach.de melden.

Ferienspaß 2021

Gemeinde Leidersbach

Tag:	Veranstaltung:	Uhrzeit:	Treffpunkt:	Veranstalter:
 Samstag, 21. August 2021	 Spiel und Spaß bei der Feuerwehr	11.00 – 14.00 Uhr	 Feuerwehrhaus Roßbach	 Jugendfeuerwehr Roßbach
Montag, 23. August 2021	Basteln mit Naturmaterial u. verschiedene Spiele	10.00 – 12.30 Uhr	Grillplatz Volkersbrunn (Am Berg), bei Regen im Pfarrsaal Ebersbach	Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund, Anmeldung: 06028/995292 od. minihein@t-online.de
Mittwoch, 25. August 2021	Ein Tag bei der Feuerwehr mit Spiel u. Spaß	13.00 – 17.00 Uhr	Feuerwehrhaus Leidersbach	Feuerwehr Leidersbach Anmeldung: 0172/6542763
Montag, 30. August 2021	Fledermausnacht – Wir tauchen ein in eine faszinierende Tierwelt und beobachten die Jäger der Nacht am Abendhimmel	19.30 – 21.30 Uhr	Kolpingheim Leidersbach	NAJU, Anmeldung: 0160/7255698
Donnerstag, 2. September 2021	Kreatives aus Papier – Klembrett	9.30 – 12.30 Uhr	Schule Leidersbach	Annika Aulbach, Anmeldung: www.papierunikat.de/Ferienspiele 2021
Freitag, 10. September 2021	„1, 2, 3, 4 Speckstein – alles soll gebatikt sein“	15.00 – 17.30 Uhr	Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach	Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach Anmeldung: 06028/1552

Aus der Bauausschusssitzung vom 27.07.2021 – öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Nutzungsänderung Schneiderei zu Wohnen, Fl. Nr. 5290, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 7

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

2 Bauantrag: Nutzungsänderung von Mischnutzung (Gewerbe/Wohnen) zur reinen Wohnnutzung, Fl. Nr. 628, Gmkg Ebersbach, Klosterberg

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

3 Bauantrag: Antrag Verlängerung Baugenehmigung – Neubau Betriebsgebäude, Fl. Nr. 4802/2, Gmkg Leidersbach, Am Mühlfeld 24

Beschluss:

Der BA stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung bis zu zwei Jahren, gem. Art 69 BayBO, zu.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19.10 Uhr geschlossen.

Keine Impfpause im August

Auch im Ferienmonat August drückt der Landkreis Miltenberg mit dem Motto „Was ihr wollt, wann ihr wollt“ weiter auf das Impftempo. Das Impfzentrum Miltenberg ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet, zusätzlich fährt der Impfbus nach einer kurzen Pause wieder mehrere Orte an. Nach wie vor gilt: Alle Menschen ab zwölf Jahren können sich impfen lassen, wobei Jugendliche ab zwölf Jahren einen Sorgeberechtigten mitbringen müssen.

In der nächsten Woche sind folgende Termine der Impfkampagne „Impfen2go“ jeweils von 10 bis 18 Uhr auf Supermarkt-Parkplätzen bestätigt:

- **Montag, 23. August, in Mömlingen, Netto-Markt**
- **Dienstag, 24. August, in Erlenbach, Netto-Markt**
- **Mittwoch, 25. August, in Kleinwallstadt, Netto-Markt**
- **Donnerstag, 26. August, in Kleinheubach, Penny-Markt**
- **Freitag, 27. August, in Amorbach, Edeka-Markt**

Der Landkreis Miltenberg weist darauf hin, dass das Impfen im Impfzentrum auch an den Sonntagen im August von 9 bis 16 Uhr möglich ist. Unter der Woche ist das Impfzentrum von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 20 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Jede/r Impfwillige kann sich einen Impfstoff seiner Wahl aussuchen, eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Auch Menschen, die nicht im Landkreis Miltenberg wohnen, können das Angebot wahrnehmen.

Mitzubringen ist zur Impfung lediglich ein amtliches Lichtbilddokument (etwa ein Personalausweis oder ein Führerschein). Die Impfung wird in den Impfpass eingetragen, wenn dieser mitgebracht wird.



AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgehahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 20. August 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Vorschau: Freitag, 27. August 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

UMWELTTIPP DER WOCHE

Kein Menü für den Müll

In Deutschland landen pro Person und Jahr etwa 80 Kilogramm Nahrungsmittel im Müll. Clevere Klimaköche planen daher gut, kaufen nicht mehr ein als sie brauchen und

verwenden die Reste am nächsten Tag. Damit sparen Sie Geld und der Natur ersparen Sie einen unnötigen Flächenverbrauch.

Ablesen der Wasserzähler

- In den kommenden Tagen erhalten Sie die Ablesebriefe für die Wasserzähler der Gemeinde Leidersbach. Wir bitten Sie,
- die Angaben sorgfältig zu prüfen (Adresse, Zählernummer etc.),
 - mit Datum der Ablesung, Zählerstand und ihrer Unterschrift zu ergänzen und
 - an uns zurück zu senden (z.B. per Post, Fax, Briefkasten Gemeindeverwaltung).

Sie können Ihre Ablesung auch über unsere Homepage www.leidersbach.de direkt eingeben. Nutzen Sie dafür auf der Startseite im oberen Menü-Band das Feld Bürgerservice. Wählen Sie den Punkt Onlinedienstleistungen und klicken Sie auf Bürgerserviceportal. Unter dem Stichwort Wasserzählerablesung öffnet sich das entsprechende Formular.

Damit wir für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 eine termingerechte und ordnungsgemäße Jahresabrechnung erstellen können, benötigen wir Ihre Meldung **bis spätestens 30. September 2021.**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Konrad unter der Tel.-Nr. 06028/9741-16 gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700





Noch nicht geimpft? Dann registrieren Sie sich unter www.impfzentren.bayern

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat




Jens Marco Scherf
Landkreis Miltenberg

Ihr Oberbürgermeister




Jürgen Herzog
Stadt Aschaffenburg

Ihr Landrat




Dr. Alexander Legler
Landkreis Aschaffenburg

Kommunale Abfallwirtschaft LANDRATSAMT MILTENBERG

„Wir räumen unseren Landkreis auf“ – landkreisweite Flursäuberungsaktion am Samstag, 18. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, leider konnte unsere landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ im letzten Jahr aufgrund der aktuellen Pandemie nicht stattfinden. Anlässlich des „World Cleanup Days“ werden wir unsere 20. Flursäuberungsaktion am **Samstag, 18.09.2021** nachholen.

Wer hilft mit, in seiner Stadt oder Gemeinde die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Besonders Vereine, Jugendgruppen, Schulklassen, aber auch Privatpersonen, sind herzlich eingeladen, durch ihren Einsatz dazu beizutragen, unsere Natur lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn Sie uns bei der Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 31.08.2021 bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten Sie Auskunft darüber, wo in Ihrem Gemarkungsgebiet am dringlichsten Handlungsbedarf ist.

Wollen Sie als Verein, Gruppe oder Schulklasse bei unserer Flursäuberungsaktion mitwirken, bitten wir Sie außerdem, Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung die ungefähre Helferzahl zu benennen.

Für Rückfragen stehen Ihnen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Landratsamt Miltenberg Frau Angelika Röhlke, Tel. 09371/501-385, und Herr Thomas Bräutigam, Tel. 09371/501-382, gerne zur Verfügung. Außerdem können Sie uns über die E-Mail-Adresse angelika.roehlke@lra-mil.de oder thomas.braeutigam@lra-mil.de auch online erreichen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um so zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen Teilnehmern ganz herzlich.

Falls die Aktion im September nicht wie geplant stattfinden kann, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig von uns informiert.

Miltenberg, 02.08.2021

Landratsamt Miltenberg
gez.

Scherf, Landrat

Elternseminar für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwei Jahren

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 25. September 2021 von 9.00 bis 14.30 Uhr, ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwei Jahren in Obernburg an. Mit enthalten sind Getränke. Eine Kinderbetreuung kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht angeboten werden.

Programm:

- Ein Kind entdeckt die Welt
- Ernährungstipps für die ersten beiden Lebensjahre
- Kinderärztliches von A-Z

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird bis 17. September 2021 um Anmeldung gebeten unter Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, C. Kallen, Tel. 06022 6200-611, E-Mail: claudia.kallen@lra-mil.de.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Vorankündigung – Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Übung vom 29.08.2021 – 02.09.2021

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 29.08. – 02.09.2021 eine Truppenübung durch, bei der Teile unserer Gemeinde betroffen sind.

Begrenzungspunkte des Übungsraumes: betroffene Landkreise: Miltenberg, Neckar-Odenwald, Main-Tauber

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Auch die Jagdausübungsberechtigten werden darüber informiert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlfg.de/mediocenter abgerufen werden.

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wer-

den. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/preamienzahlung-lkk

Neue Veranstaltungsreihe „Fachgespräch Friedhof“ der SVLFG Vernetzung für mehr Sicherheit und Gesundheit

Die SVLFG-Fachgespräche Friedhof bieten Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine Plattform zum Erfahrungsaustausch. Abgerundet werden die Veranstaltungen durch Vorträge, Workshops und Mitmachangebote. Den Auftakt gab eine Onlineveranstaltung am 27. Juli. Bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie etwa dem Wandel der Begräbniskultur oder der Gewährleistung gesunder Arbeit auf Friedhöfen, fühlen sich Verantwortliche häufig auf sich alleine gestellt. Die SVLFG-Fachgespräche schaffen Abhilfe. Dass ein Bedarf für eine solche Informationsbörse besteht, zeigte die große Teilnehmerzahl der ersten Tagung. Obwohl die Auftaktveranstaltung pandemiebedingt online stattfand, besuchten interessierte Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte sowie andere Fachleute aus dem Friedhofsbereich aus ganz Deutschland die virtuellen Räume. SVLFG-Präventionsexperten boten einen Vortrag zu den Arbeits- und Gesundheitsgefahren, gaben eine Einführung zur Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen und informierten über die Vorteile von Akkugeräten in der Grün- und Baumpflege.

Gruppenwissen nutzen

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten Gruppenarbeiten, in denen die Teilnehmer ihre Erfahrungen sowohl zu den genannten, als auch zu weiteren Themen einbringen konnten. Alle profitierten so vom Wissensfundus der Gruppen, es wurden Kontakte geknüpft und Tipps aus dem beruflichen Alltag weitergegeben. In den Pausen gab es Bewegungsangebote. „Mir war gar nicht bewusst, dass es jede Menge Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt, die man auf dem Friedhof beachten muss. Die Fachtagung hat mir geholfen, dies zu erkennen. Ich habe viele gute neue Informationen erhalten“, so das Resümee eines Teilnehmers.

Nächstes Jahr geht es weiter

Wer sich für das zweite Fachgespräch Friedhof im Sommer 2022 an der Bildungsstätte für den Deutschen Gartenbau in Grünberg interessiert, kann sich bereits jetzt in einen Mailverteiler eintragen lassen, um nächstes Jahr eine Einladung zu erhalten. Hierzu genügt eine Mail an FG_Friedhof_Nord@svlfg.de. Unter diesem Kontakt können auch Fragen zu den Themen der diesjährigen Tagung gestellt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatz-

versorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Unterstützung nach dem Hochwasser

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich nach der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben noch längst nicht normalisiert.

Der Vorstand der SVLFG hat in einer Sondersitzung am 3. August deshalb für die betroffenen Mitglieder weitergehende solidarische Hilfen beschlossen:

Eine Stundung der Beitragsforderungen ist in den betroffenen Gebieten zinslos und bis auf weiteres möglich. Es reicht ein Anruf unter 0561 785-2044, eine E-Mail an versicherung@svlfg.de oder ein formloser Antrag an alle bekannten Anschriften der SVLFG (www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns). Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Wenn Sie auf Liquidität angewiesen sind, können Sie die Einzugsermächtigung für die Zukunft stoppen. Eine kurze Info reicht. Bereits erfolgte Abbuchungen können innerhalb von acht Wochen zurückgerufen werden.

Leistungen

Sie benötigen unsere Leistungen? Weisen Sie bitte im Antrag auf Ihre besondere Situation hin. Wir werden Ihr Anliegen unbürokratisch bearbeiten.

Unverändert können Sie folgende Hilfen nutzen:

Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101
Hier erhalten Sie täglich rund um die Uhr kostenlose Unterstützung von Psychologen in allen schwierigen Lebenssituationen; auf Wunsch auch anonym (zum Orts-tarif).

Beratung zum Gesundheitsschutz bei Auf-räumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683), in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818) und in Sachsen Dr. Simone Otto (Tel. 0174 3330960). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet genannt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Versicherungsschutz für Helfende (E-Mail: BG-Leistung@svlfg.de)

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote bei Bedarf zu nutzen. Sie kennen Nachbarn, Berufskollegen oder weitere Personen aus der Grünen Branche, die die Hilfe der SVLFG brauchen? Bitte geben Sie diese Information weiter, damit allen geholfen werden kann. Die SVLFG informiert auf diese Weise proaktiv rund 10.000 Mitglieder.

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:

Thomas Becker (Elsenfeld) wünscht sich dass Bürgerinnen und Bürger miteinander reden und nicht übereinander.

Nächste Woche:

Sommer-Sozial-Rätsel mit einer Gewinnmöglichkeit für Dein soziales Projekt.

Einfach mitmachen auf

www.sozialundgerecht.com

Am 23. Okt. im Bürgerzentrum Elsenfeld:

Triff Thomas Becker und komme auch zu Open Sozial – die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg

Videos und Informationen:

www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl.

Am Dienstag, 14. September 2021 um 19 Uhr veranstalten KAB Kreisverband Main Spessart, KAB Kreisverband Miltenberg und das KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V. eine Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl.

Sechs Kandidatinnen und Kandidaten haben ihr Kommen zugesagt:

Simone Barrientos (Die Linke)

Armin Beck (Bündnis 90/Die Grünen)

Alexander Hoffmann (CSU)

Werner Jannek (FDP)

Jessica Klug (Freie Wähler)

Bernd Rützel (SPD)

Die Veranstaltung wird live gestreamt.

Der Livestream ist frei zugänglich unter www.facebook.com/sozialundgerecht/.

Vorgesehen sind die Themenbereiche

- zukunftsfähige Wirtschaft & Arbeit
- Gesundheit – Pflege – Alterssicherung
- bezahlbarer Wohnraum & Mobilität

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter

<https://www.kab-wuerzburg.de/termine-kv-mainspessart/event/498-weiter-wie-bisher-diskussion-zur-bundestagswahl-in-lohr-am-main-per-livestream>

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Online-Kurse im August 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit

➤ **Ernährung in der Schwangerschaft**

Fr., 27.08.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Übergang zum Familientisch

➤ **Auf die Löffel, fertig – LOS!**

Di., 31.08.2021, 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.



Wir freuen uns, dass wieder alle Veranstaltung der Erwachsenenbildung in Präsenz stattfinden können. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge! Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

So. 29.08.2021

Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:15 Uhr

Pfade der Poesie

Achtsam geführt durch Park und Bäume

Mit der Führung „Pfade der Poesie“ laden wir Sie ein, den Müßiggang und das Wandeln im ehemaligen Klostergarten von Schmerlenbach (neu) zu erfahren. Den Weg zur Poesie weisen goldene Baum-Zeichen, die am Stamm ausgewählter Bäume im Park schimmern. Verschiedene Impulse und Wahrnehmungsübungen öffnen den Blick für die Schönheit der Parknatur und das Besondere dieses Ortes.

Diese Veranstaltung ist Teil des Kunstprojektes „Wandelwege – Müßiggang“ der Land-Art-Künstlerin Mila Langbehn.

Weitere Termine: So. 12.09.2021

Gerne können Sie auch individuell Führungen anfragen (ab 3 Personen)

Referentinnen: Barbara Fäth, Wildkräuter- u. Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin Roswitha Kolter-Alex, Kulturführerin, Museumspädagogin

Di. 31.08.2021

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Frei.Luft.Singen – Offener Workshop für spirituelle Lieder der Welt

Beim FreiLuftSingen im Park singen wir gemeinsam einfache, mantraartige Lieder aus verschiedenen Kulturen. Kanon, mehrstimmig, Wechselgesang – all das öffnet uns fürs Gegenwärtige und lässt uns Resonanz und den uns allen innewohnenden, kreativen Reichtum erleben.

Das FreiLuftSingen findet im Labyrinth des Tagungszentrum Schmerlenbach statt. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Weitere Termine: Di. 21.09.2021 / 28.09.2021
Referentin: Eva Wolf, Sängerin und Dipl.-Betriebswirtin (FH)

Di. 07.09.2021

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere – Einführung und Einübung in die Kontemplation

Die Grundübung der Kontemplation als christlicher mystischer Weg ist das Verweilen in der Fülle des Augenblicks, das ständige und geduldige Loslassen aller Gedanken und Vorstellungen und das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf den eigenen Wesensgrund. Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen. Das stille Sitzen wird durch achtsames Gehen und Körperübungen begleitet.

Die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich.

Weitere Termine: Di. 12.10.2021 / 02.11.2021 / 07.12.2021

Referentin: Petra Speth, Audiotherapeutin (DSB) und Kontemplationslehrerin (Wohnraum des Göttlichen)

Di. 14.09.2021

Beginn 09:00 Uhr, Ende 11:45 Uhr

Glanzvolle Keramikobjekte – Töpfern am Vormittag für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Formbarkeit des Materials Ton kommt dem menschlichen Schaffens- und Gestaltungsdrang sehr entgegen. Wir berühren den Ton – der Ton berührt uns. Geschmeidiger Ton in unseren Händen lockt die schöpferische Energie aus uns hervor, fesselt und motiviert zum Gestalten unserer Ideen. Sie erhalten kreative Anregungen und lernen in einfachen Schritten die unterschiedlichen Techniken der keramischen Gestaltung und des Glasierens. Werkzeuge sind vorhanden.

4 Vormittage: 14.9., 21.9., 28.9.2021
Glasurtermin: 19.10.2021

Referentin: Marianne Rausch, langjährige Referentin für kreatives Gestalten

Fr. 17.09.2021 Beginn 18:00 Uhr,

So. 19.09.2021 Ende 13:00 Uhr

Kalligrafie

Cancellaresca- Eine zeitlose „Pfaffenschrift“
Martin Luther bezeichnete die Cancellaresca einmal als „Pfaffenschrift“, da sie in den päpstlichen Kanzleien ihren Anfang

nahm. Der guten Lesbarkeit wegen sowie der Möglichkeit, sie zügiger zu schreiben, setzte sie sich sehr schnell durch und verbreitete sich von Italien ausgehend über ganz Europa. Bis heute entfaltet diese Schrift ihre Wirkung. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet.

Wie gewohnt kommt auch eine Dokumentenkamera zum Einsatz.

Referent: Gosbert Stark, Grafik-Designer und Kalligraf, Mitglied in der Schreibwerkstatt Klingspor und bei Ars Scribendi

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.bildung.schmerlenbach.de
Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

Infotag Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Am **Dienstag, 28. September um 14:00 Uhr** sind alle Interessierten zum Informationstag für den nächsten Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1 in Aschaffenburg statt. Wir bitten um Anmeldung, falls die Veranstaltung kurzfristig online stattfinden muss.

An diesem Informationstag werden die Inhalte des Lehrgangs und der zeitliche Ablauf vorgestellt. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen in Theorie und Praxis und hilft so, den Haushalt optimal in den Griff zu bekommen. Er unterstützt die Teilnehmer, wenn sie hauswirtschaftliche Kenntnisse für eine Erwerbstätigkeit nutzen wollen und bereitet sie auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin vor. Was früher fast ausschließlich privat geleistet wurde, wird heute immer öfter in professionelle Hände gelegt. Berufe rund um die Hauswirtschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung: Sie sind modern, attraktiv und vor allem perspektivereich.

Der Lehrgang läuft in Zusammenarbeit mit dem Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e. V. Er findet wieder an einem Tag pro Woche statt und soll im Herbst 2021 beginnen. Die bayerischen Ferien sollen unterrichtsfrei bleiben.

Bei Interesse bitten wir um eine kurze Anmeldung unter Tel. 09353 7908-20 40 oder per E-Mail an: poststelle@aelf-ka.bayern.de (Frau Royackers) bzw. aschaffenburg-mdh@gmx.de (Frau Jäckels).

Großes Interesse an der Sozialen Landwirtschaft

Grundlagenseminar Soziale Landwirtschaft startet wieder bayernweit

Aschaffenburg/Karlstadt – Die Soziale Landwirtschaft als eine Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, gewinnt immer mehr Interessierte. Der Einstieg in ein soziales Unternehmertum wird ab Herbst 2021 wieder mit einem Seminarangebot unterstützt.

Der Wunsch nach einer Betreuung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in einer ländlichen Umgebung mit Bezug zur Natur, nimmt immer mehr zu. Das zeigen die Anfragen aus allen Regionen in Bayern. Vor allem Wohnraum ist gesucht.

In der Sozialen Landwirtschaft werden Menschen aller Altersstufen mit besonderen Bedürfnissen auf Bauernhöfen betreut und/oder beschäftigt. Die Angebote der Betriebe reichen von Beschäftigung und Arbeit, Betreuungsleistungen, Unterkunft, hauswirtschaftlicher Versorgung und Pflege bis hin zu erlebnispädagogischen Dienstleistungen. Die Landwirte können zusätzliches Einkommen generieren oder eine zusätzliche Arbeitskraft gewinnen.

Beim Infotag im vergangenen Juli referierten erfahrene Anbieter von Sozialer Landwirtschaft über den Werdegang, die alltäglichen Herausforderungen und Glücksmomente: Familie Gall nimmt Menschen nach einer Suchterkrankung zeitlich begrenzt auf. Hier sorgen körperlich anstrengende Arbeit, Natur, Tier und Mensch für einen freien Kopf und abends schwere Glieder. Familie Zanklmeier hat vom Milchviehbetrieb auf eine Tagesbetreuung für Senioren umgestellt. Gemeinsam mit der Großfamilie wurde der Umbau bewerkstelligt. Nun fühlen sich die Senioren bestens betreut und von den aktiven Angeboten der Familie sowie des guten Teams angemessen aktiviert. Der Heinershof rund um Tina Sickmüller ist offen für alle(!) jungen Menschen, die gemeinsam mit den „guten Geistern“, Senioren plus Fachkräften, die Alltags- und Lebenskompetenzen vermitteln. Der Schul- und Erlebnisbauernhof entwickelt sich kontinuierlich zum Vorzeigehof weit über die fränkische Heimat hinaus.

Das 10-tägige Grundlagen-Seminar wird in fünf Modulen angeboten und schließt im April 2022 mit einem Zertifikat ab. Eingeschlossen ist eine zweitägige Lehrfahrt, die für den Blick über den Tellerrand sorgt. Die Seminarteilnehmer erhalten fundierte Kenntnisse zu allen Fragen für ein erfolgreiches soziales Unternehmertum, entwickeln ihr eigenes Betriebszweigkonzept und werden sich ihres Potenzials bewusst.

Eine Anmeldung für das Seminar ist über: www.weiterbildung.bayern.de – Akademie für Diversifizierung möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme am zweitägigen Seminar „Innovative Unternehmerin, innovativer Unternehmer werden und sein“.

Weitere Informationen finden sich unter: www.landwirtschaft.bayern.de/erwerbsskombination.

Anmeldeschluss ist der 05.09.2021.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Wer sich heute freuen kann, der soll nicht warten bis morgen.“

Johann Heinrich Pestalozzi

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr. oder	0151/53718910
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

Wussten Sie:

Leidersbach und der Hohe Wart-Wald

Der heutige Hohe Wart-Wald gehört als ausmärkisches und damit gemeindefreies Gebiet mit einer Fläche von 467 ha zum Landkreis Miltenberg, vormals Landkreis Obernburg.

Heutiger Privateigentümer dieses Waldes ist die Stadt Aschaffenburg.

Dieser Hohe Wart-Wald hat eine mittlere Länge von 3,9 km; die Breite schwankt zwischen 2 km an der Südgrenze entlang der Volkersbrunner Markung und nur 1 km auf der Höhe des Leidersbacher Springbrunnens und 1,5 km im Bereich der Nordgrenze; im Mittel ist sie mit 1,2 km zu veranschlagen.

Dieser Wald grenzt mit seiner westlichen ca. 3,9 km langen Längsseite auf einer Länge von ca. neun Zehntel an die heutige Gemarkung Leidersbach und zu etwa einem Zehntel an die Gemarkung Soden ... im Norden an die Gemarkung Bessenbach, im Osten an die Gemarkung Hessenthal und Neudorf, also Mespelbrunn, und im Süden teilweise an die Gemarkung Heimbuchenthal.

Zur Würdigung des Hohen Wart-Gebietes in seiner Bedeutung auf die umliegenden Dörfer und dabei insbesondere auf Leidersbach muß unter nochmaliger zeitlicher Rückblendung auch das Umland der Ringwallanlage Altenburg zwischen Soden und Ebersbach, deren strategisch wichtiges Nachschub- und Rückzugsgebiet stets die Hohe Wart gewesen war, mit einbezogen werden. *Chronik Leidersbach, Seite 183*

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 21./22. August 2021
Herrn Volker Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5 a, 63939 Würth, Tel. 09372/72925

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 21./22. August 2021

Praxis Meinunger/Wölfelschneider,
Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,
Tel. 09371/8652

Achtung Hühnerhalter!

Wiederholungsimpfung zur Geflügelpest-bekämpfung wird fällig

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 17. September 2021**, von 15:00 bis 17:00 Uhr bei Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld.

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen!

Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 21. August 2021

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Sonntag, 22. August 2021

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Montag, 23. August 2021

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Dienstag, 24. August 2021

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266

Mittwoch, 25. August 2021

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Donnerstag, 26. August 2021

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Freitag, 27. August 2021

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasiaReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431



GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag
von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

☎ 112
wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 21.08.21	Sonntag 22.08.21	Montag 23.08.21	Dienstag 24.08.21	Mittwoch 25.08.21	Donnerstag 26.08.21	Freitag 27.08.21	Samstag 28.08.21	Sonntag 29.08.21
Leidersbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Geiger	14:00 Tauffeier Pfr. Wissel				14:00 Kranken- kommunion GR S. Dempewolf 19:00 Messfeier Pfr. Geiger			8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel
Ebersbach	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			14:00 Kranken- kommunion PR M. Reis			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler 19:45 Bibelkreis Pfr. Schüssler	18:00 Vorabend- gottesdienst Pfr. Schüssler	
Roßbach		8:30 Messfeier Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			19:00 Mess- feier Pfr. Wissel		9:00 Kranken- kommunion PR M. Reis Pfr. Wissel		10:00 Messfeier Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Messfeier Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Wissel		10:00 Kranken- kommunion Pfr. Wissel			10:00 Wort-Gottes- feier A. Schütz

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

jede Woche erscheint im Main Echo und auf der Internetseite der Diözese Würzburg unter der Rubrik „Kreuzwort“ ein Text einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers aus dem Raum Aschaffenburg. Letzte Woche stolperte ich per Zufall über den Text über den Gottesnamen Ich bin der Ich bin da!

Das letzte halbe Jahr war ich voll und ganz damit beschäftigt Drittklässler auf die Erstkommunion vorzubereiten und die Geschichte von Moses und dem Volk Israel in Ägypten ist ein großer Bestandteil des Religionsunterrichtes in dieser Zeit.

Der Text von Brigitte Glaab drückt Zuversicht aus in einer Zeit voll Unsicherheit, wie wird es nach den Sommerferien mit dem Infektionsgeschehen weitergehen?...in einer Zeit voller Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben. ...in einer Zeit politischer Unruhen weltweit.

Machen wir uns Gottes Zusage immer wieder bewusst:

Ich bin der Ich bin da! immer.....

Ihre Gemeindeferentin
Simone Dempewolf

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr. (Bitte FFP2-Maske nicht vergessen.)
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Margret Reis,
Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach,
im allgemeinen Montag Nachmittag, Dienstag u. Freitag Vormittag im Büro erreichbar.

Gemeindeferentin Simone Dempewolf
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach
Büroanschrift: Jahnstraße 22,
63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de
In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfah-

ren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Herzliche Einladung zum Bibelkreis am Freitag, 27.08. um 19:45 Uhr im Pfarrzentrum Ebersbach mit Pfr. Schüssler

Herzliche Einladung zur Hessenthal-Wallfahrt am Sonntag, 19. September!

Trotz Corona – aber etwas anders:
- Erst ab Volkersbrunn
- Anmeldung für alle nötig
- Mehrere kurze Stationen
Es geht los in Volkersbrunn an der Banneux-Kapelle um 7.15 Uhr. Insbesondere wegen der Umleitung in Roßbach startet die Wallfahrt erst ab Volkersbrunn. Die Gebete sind zum Thema „Schöpfung bewahren“ gestaltet. Der Gottesdienst in Hessenthal beginnt um 10 Uhr und wird von den Roßbacher Musikanten „Edelweiß“ mitgestaltet.